

INSELGEMEINDE LANGE OOG  
Die Bürgermeisterin  
Az.: mw

Langeoog, den 03.08.23

Vorlage-Nr.: VO23-154

an den

**Verwaltungsausschuss**  
(Umlaufverfahren)

**Eilentscheidung gem. § 89 NKOMVG**

**Betrifft:** **Bauantrag Am Reitplatz 1a, Reithalle**

**Verfasser der Vorlage:** Martin Wirdemann

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Sitzung des Bauausschusses vom 27.07.2023 wurde der o. g. Bauantrag behandelt. Hierzu wird auf die Vorlage-Nr. VO23-154 verwiesen. Bei der Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge haben sich die anwesenden Ratsmitglieder mit einer weiteren Behandlung des Tagesordnungspunktes im Umlaufverfahren per Eilentscheid einverstanden erklärt, da die nächste Ratssitzung aus Termingründen erst am 26.09.2023 stattfinden kann. Eine zeitnahe Behandlung des Tagesordnungspunktes liegt jedoch im Interesse des Antragstellers. Zudem hat der Landkreis Wittmund zu dem Antrag um baldmöglichste Stellungnahme gebeten.

In der Sitzung wurde festgestellt, dass die vorgesehenen Maßnahmen eine ordnungsgemäße Tierhaltung sicherstellt und dem Wohl der Tiere somit gedient ist. Im Übrigen stellen die geplanten Tätigkeiten der Reithalle „Süderhof“ eine weitere Angebotsweiterung auf der Insel dar.

Die Frage der in der Betriebsbeschreibung angegebenen Überdachung der Festmistplatte wurde in der Sitzung geklärt. Die Betriebsbeschreibung ist maßgebend, eine Überdachung tatsächlich geplant. Eine Überdachung sei jedoch für die Beurteilung des Bauantrages nicht von Belang, da eine Grundflächenzahl im maßgeblichen Bebauungsplan für das Areal der Reithalle nicht vorgegeben ist. Die Überdachung sei zudem zur Vermeidung einer Jauchebildung sinnvoll. Entsprechend entfällt der Einbau einer Jauchegrube.

Es wurde folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig

- sowohl das Einvernehmen zum Bauantrag als auch das Einvernehmen über den Antrag auf Befreiung gegenüber dem Landkreis Wittmund zu erklären.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Rahmen eines Eilentscheides

- sowohl das Einvernehmen zum Bauantrag als auch das Einvernehmen über den Antrag auf Befreiung gegenüber dem Landkreis Wittmund zu erklären.

in Vertretung:

  
Ralf Heimes